

WAHLKUNDMACHUNG der Pfarre Thernberg

Gemäß Wahlordnung 5.2. muss die PGR-Wahl in der Pfarre offiziell angekündigt werden. Am

Sonntag, dem **13. März 2022** (von 10:15 bis 11:15 Uhr) und
Sonntag, dem **20. März 2022** (von 8:30 bis 9:30 und 10:15 bis 11:30 Uhr)

wird in unserer Pfarre der **Pfarrgemeinderat** gewählt. In unserer Pfarre sind vier Mitglieder im Pfarrgemeinderat zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben, am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren unter sich, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen, ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen. Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2022** bei einem Mitglied des Wahlvorstands (siehe <http://pfarre.thernberg.at>) einlangen. Sie können auch im Pfarrbüro unter folgender Mailadresse abgegeben werden: pfarre@thernberg.at

Der genaue Wahlort (*Pfarrhof oder Mesnerhaus*) für die Stimmenabgabe wird spätestens drei Wochen vor dem Wahltag verlautbart.

Thernberg, 09.01.2022
Ort, Datum




Vorsitzende/r des Wahlvorstandes